



INHALT:

- | | |
|--|----------|
| 1. Neue Informationspflichten gegenüber Abonnenten und Anzeigenkunden | Seite 1 |
| 2. Fachverlage auf dem Weg in die Zukunft: Vom Medienhaus zum Informations-Dienstleister | Seite 4 |
| 3. Unter der Lupe: Die Mediennutzung industrieller Entscheider | Seite 7 |
| 4. Content auf allen Kanälen: Herausforderung Hyperdistribution | Seite 9 |
| 5. Wolfgang Fürstner: „Öffentlich-rechtliche Gratispresse ist ein ordnungspolitisches Monster“ | Seite 11 |
| 6. Smartphone-Apps einfach selbst erstellen | Seite 13 |
| 7. Keine Privatnutzung von Dienstwagen bei längerer Krankheit | Seite 14 |
| 8. Auch ein Administrator darf nicht unbefugt in Mails stöbern | Seite 15 |
| 9. Nächster Prüfungsvorbereitungs-Kurs für auszubildende Medienkaufleute | Seite 16 |

1. Neue Informationspflichten gegenüber Abonnenten und Anzeigenkunden

Bereits am 17. Mai ist, von den Medien weitgehend unbeachtet, eine neue Verordnung mit dem unaussprechlichen Namen Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) in Kraft getreten. Betroffen von der Verordnung sind – von wenigen in der EU-Dienstleistungsrichtlinie genannten Ausnahmen abgesehen – alle Firmen und Personen, die Dienstleistungen in der Regel gegen Entgelt erbringen und zwar egal, ob diese Dienstleistungen via Internet oder in der Offline-Welt angeboten werden. Der Dienstleistungsbegriff ist ziemlich weit gefasst. Damit gelten die neuen Vorschriften auch für Verlage im Geschäftsverkehr mit Abonnenten und Anzeigenkunden. Die Verordnung geht auf eine EU-Richtlinie (2006/123EG) aus dem Jahr 2006 zurück und ist das Ergebnis europäischer Bestrebungen, Internet-Angebote sowie Dienstleistungen transparenter zu machen und den Verbraucherschutz auf dem Dienstleistungssektor zu